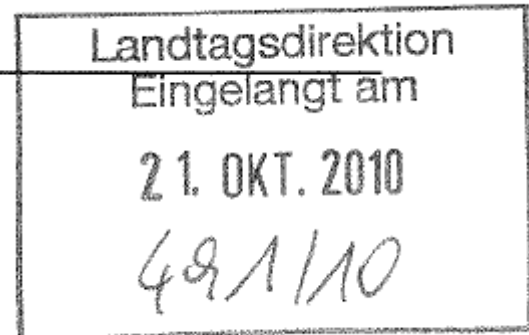


Bürgerklub-Tirol  
im Tiroler Landtag  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Tel.: 0043-512-508-3122  
[fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at](mailto:fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at)  
[thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at](mailto:thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at)  
[www.buergerklub-tirol.at](http://www.buergerklub-tirol.at)



## DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser**  
und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Überprüfung sämtlicher im Tiroler Landesbudget verankerten universitären Bildungseinrichtungen durch den Landesrechnungshof, verbunden mit dem Auftrag an diese universitären Bildungseinrichtungen, dem Tiroler Landtag künftig zeitgerecht zur Budgeterstellung einen Jahresbericht vorzulegen.**

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

### DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

**“Gemäß Art. 68 Abs. 3 lit a der Tiroler Landesordnung 1989 wird der Landesrechnungshof beauftragt, die Überprüfung sämtlicher im Tiroler Landesbudget verankerten universitären Bildungseinrichtungen vorzunehmen. Diese Überprüfung hat folgende Mindeststandards zu enthalten:**

- Anzahl der HörerInnen und Anzahl der AbsolventInnen sowie deren Nationalität und Studiendauer;
- Firmenstruktur, Eigentumsstruktur und Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Bildungseinrichtung;
- Beteiligungsverhältnisse des Landes Tirol an der jeweiligen Bildungseinrichtung;
- Finanzielle Verpflichtungen budgetäre Verankerung des Landes Tirols an der jeweiligen Einrichtung;
- Art und Höhe dieser budgetären Landeszuwendung/Verankerung;
- Art und Form der Zuständigkeit des Landes Tirol für die jeweilige Einrichtung und die namentliche Besetzung der diesbezüglichen Positionen;
- Jahresbericht und Vorlage der Einnahmen und Ausgabenbilanzen;
- Aufbau der inneren Organisation, Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dieser Bildungseinrichtungen bildungspolitisch und wirtschaftlich.

**Diese Überprüfung des wirtschaftlichen, eigentümerrechtlichen, strukturellen und bildungspolitischen Istzustandes ist eine für den Tiroler Landtag unumgängliche Basiserhebung für künftige finanzielle Beschlussfassungen im Interesse dieser Bildungseinrichtungen sowie der SteuerzahlerInnen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss**, dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten und dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zugewiesen werden.

### **Begründung:**

Der Akkreditierungsentzug an der UMIT stellt in seiner Auswirkung vermutlich nur die Spitze eines gravierenden Systemfehlers dar. Aus diesem Grund benötigt der Tiroler Landtag für künftige bildungs- und in Folge finanzpolitische Entscheidungen jährlich zeitgerecht zur Budgeterstellung/Budgetlandtag eine Berichtsvorlage des Landesrechnungshofes. Betreffend aller im Tiroler Landesbudget verankerten universitären Bildungseinrichtungen, aufgegliedert nach folgenden Mindeststandards sowie einen eigenständigen Bericht der jeweiligen Bildungseinrichtung an den Tiroler Landtag, in dem mindestens die unten angeführten Kriterien verankert sind.

- Anzahl der HörerInnen und Anzahl der AbsolventInnen sowie deren Nationalität und Studiendauer;
- Firmenstruktur, Eigentumsstruktur und Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Bildungseinrichtung;
- Beteiligungsverhältnisse des Landes Tirol an der jeweiligen Bildungseinrichtung;
- Finanzielle Verpflichtungen budgetäre Verankerung des Landes Tirols an der jeweiligen Einrichtung;
- Art und Höhe dieser budgetären Landeszuwendung/Verankerung;
- Art und Form der Zuständigkeit des Landes Tirol für die jeweilige Einrichtung und die namentliche Besetzung der diesbezüglichen Positionen;
- Jahresbericht und Vorlage der Einnahmen und Ausgabenbilanzen;
- Aufbau der inneren Organisation, Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dieser Bildungseinrichtungen bildungspolitisch und wirtschaftlich.

**Kosten:** Prüfaufwand durch den Landesrechnungshof

**Nutzen:** transparente Entscheidungsbasis für den Landtag und die Öffentlichkeit.

**Begünstigtenkreis:** Die Menschen in den Bildungseinrichtungen ob Lehrende oder Lernende sowie die Gemeinden und der Tiroler Landtag durch entsprechende Gebarung und Darstellung.

Innsbruck, am 21. Oktober 2010